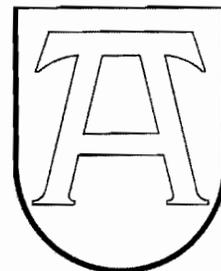


Amtsblatt

Stadt Marsberg



38. Jahrgang Herausgegeben am: 24.01.2012

Nummer: 1

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|--|---|
| 01. | Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister nach § 35 Meldegesetz für das Land NRW | 2 |
| 02. | Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Bartrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn | 3 |

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg
Lillers-Straße 8
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und bei den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg (www.marsberg.de)

Bekanntmachung

über die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 35 des Meldegesetzes NW darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden Auskunft aus dem Melderegister über wahlberechtigte Bürger erteilt werden.

Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk darf die Meldebehörde Auskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern nur nach deren Einwilligung erteilen. Das gilt nicht für Personen, die als Vertreter der Stadt entsprechende Auskünfte benötigen.

Das Widerspruchsrecht bezüglich der Datenweitergabe nach § 35 Abs. 1 und 2 Meldegesetz NW steht den Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu, sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Wird Auskunft erteilt, so darf sie nur die in § 34 Abs. 1 Satz 1 Meldegesetz NW genannten Daten des Betroffenen, nämlich

1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad und
3. Anschrift

sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

Marsberg, den 10.01.2012

Der Bürgermeister



(H.Klenner)



Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn findet statt am

Mittwoch, 01. Februar 2012, 18:00 Uhr

Tagungsort: Sparkassenzentrale in Detmold, Paulinenstraße 34, 32756 Detmold

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17. Dezember 2011
2. Bestellung des vierten Vorstandsmitglieds des Vorstandes der Sparkasse Paderborn-Detmold:
 - Information zum Findungsverfahren
 - persönliche Bewerbungsvorstellung
3. Genehmigung der Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes der Sparkasse Paderborn-Detmold durch den Verwaltungsrat gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe e) SpkG NW
4. Nachwahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 12 SpkG NW
5. Verschiedenes

Paderborn, den 17. Januar 2012

gez.
Manfred Müller
Vorsitzender der Verbandsversammlung